



## Benutzungsordnung

### Benutzungsordnung des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (dzb lesen)

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Ausleihberechtigte
  - § 3 Registrieren
  - § 4 Datenschutz
  - § 5 Ausleihe
  - § 6 Leihfristen
  - § 7 Rückgabe
  - § 8 Sorgfalts- und Schadensersatzpflicht
  - § 9 Vervielfältigungen
  - § 10 Ausschluss von der Ausleihe
  - § 11 Inkrafttreten
- Kontakt

### § 1 Geltungsbereich



Diese Benutzungsordnung gilt für die Bibliothek des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (dzb lesen).

### § 2 Ausleihberechtigte



[1] Ausleihberechtigt sind:

- Personen mit Sehbehinderung
- Personen mit Lesebehinderung
- blinde Personen und
- Personen mit körperlicher Beeinträchtigung

Voraussetzung ist, dass herkömmliche gedruckte oder digitale Werke nicht im erforderlichen oder gewünschten Umfang gelesen oder gehandhabt werden können.

Die Leistungen können von natürlichen Personen sowie Institutionen genutzt werden.

[2] Aus urheberrechtlichen Gründen ist die Vorlage eines Nachweises über die persönliche Seh- bzw. Lesebehinderung, Blindheit oder körperliche Beeinträchtigung zwingend erforderlich.

Anerkannt werden ärztliche oder therapeutische Atteste oder auch die Kopie des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen „Bl“ bzw. „TBl“.

[3] Bereitgestellte Medien dürfen ausschließlich seh- oder lesebehinderten, blinden oder körperlich beeinträchtigten Personen, die herkömmliche Medien aufgrund ihrer Behinderung nicht oder nicht ohne weitere Hilfen nutzen können, zur Verfügung gestellt werden.

[4] Die Abgabe von barrierefrei aufbereiteten Medien an Institutionen ist gemäß § 1 Nr. 1 UrhGBefStV nur zulässig, wenn es sich bei der jeweiligen Einrichtung nachweislich um eine befugte Stelle im Sinne des § 45c Abs. 3 UrhG handelt.

[5] Institutionen, wie Bibliotheken, dürfen die Medien des **dzb lesen** anfordern und entsprechend dieser Benutzungsordnung ausschließlich und nachweislich zugunsten konkreter Personen des genannten Personenkreises auch ohne Meldung als befugte Stelle weiterreichen.

Sobald ein eigener Bestand barrierefrei aufbereiteter Medien aufgebaut wird, ist die Meldung als befugte Stelle beim Deutschen Patent- und Markenamt, DPMA, erforderlich.

Mehr Informationen dazu: [https://www.dpma.de/dpma/wir\\_ueber\\_uns/weitere\\_aufgaben/verwertungsges\\_urheberrecht/aufsicht\\_verwertungsges/aufsichtnachdemvgg/aufsichtueberbefugtestelle/index.html](https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/weitere_aufgaben/verwertungsges_urheberrecht/aufsicht_verwertungsges/aufsichtnachdemvgg/aufsichtueberbefugtestelle/index.html)

Diese Bestandsmedien stehen ausschließlich den in § 2 Absatz 1 dieser Benutzungsordnung genannten befugten Personengruppen zur Ausleihe bereit.

## § 3 Registrieren



[1] Eine Registrierung erfolgt in schriftlicher oder elektronischer Form. Das **dzbl lesen** ist berechtigt, sich einen Wohnsitznachweis vorlegen zu lassen. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

[2] Grundlage für die Ausleihe ist die Anerkennung der Benutzungsordnung sowie das Einreichen des Nachweises bei Anmeldung. Die Ausleihberechtigung wird nach Prüfung des Nachweises bestätigt. Die Benutzungsordnung ist auf [www.dzbllesen.de](http://www.dzbllesen.de) nachzulesen.

[3] Mit der Registrierung wird ein persönlicher Login für die Nutzung der Funktionen von „Mein Konto“, des Katalogprogramms BliBu, der App wie auch des Alexa Skill des **dzbl lesen** erstellt.

[4] Der Nachweis berechtigt auch zum Erwerb der barrierefrei aufbereiteten Produkte des **dzbl lesen** ohne Mehrwertsteuer.

Mehr dazu in den AGB ([www.dzbllesen.de/agb](http://www.dzbllesen.de/agb)).

## § 4 Datenschutz



[1] Der Schutz und die Sicherheit der personenbezogenen Daten wird gewährleistet. Wir arbeiten gemäß der Verordnung zum Datenschutz (DSGVO).

Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Erklärung zum Datenschutz ([www.dzbllesen.de/datenschutz](http://www.dzbllesen.de/datenschutz)).

[2] Wir führen eine Ausleihhistorie, um Ausleihwiederholungen zu vermeiden. Diese steht über das persönliche Nutzerkonto zur Verfügung.

## § 5 Ausleihe



### Für alle Sendungen per Post gilt:

[1] Hörmedien wie auch gedruckte Bücher (Braille und Großdruck) können über den Online-Katalog, telefonisch oder per E-Mail ausgeliehen werden.

[2] In den Formaten Braille und Großdruck stehen gleichzeitig bis zu 5 Titel zur Verfügung. Die Zusendung erfolgt individuell abgestimmt auch in mehreren Lieferungen.

[3] Die Medien und die Verpackungen sind Eigentum des **dzb lesen**.

[4] Die entliehenen Medien dürfen nicht einbehalten oder an dritte Personen weitergegeben werden.

[5] Bei Rücksendungen ist darauf zu achten, dass die Medien ordnungsgemäß verpackt sind.

[6] Den Rücksendungen dürfen keine persönlichen Mitteilungen in Schwarzschrift beiliegen. Großdruck und Braille sind erlaubt.

[7] Gern übernehmen wir persönliche Ausleihwünsche aus anderen Medibus-Bibliotheken.

[8] Alle blinden und sehbehinderten Personen erhalten die Postsendungen als „Blindensendung“ kostenfrei.

### Für die Ausleihe digitaler Medien per Download bzw. Stream gilt:

[1] Es stehen die Online-Dienste dzb lesen-App (kostenfrei im App Store und im Google Play Store), der Online-Katalog und das Katalogprogramm BliBu Leipzig zur Verfügung.

[2] Die Titel werden selbstständig ausgesucht und ausgeliehen. Wir beraten gern telefonisch oder per E-Mail.

[3] Es können maximal 5 Titel ausgeliehen werden. Pro Monat steht die Anzahl von insgesamt 30 Büchern bereit.

[4] Die Ausleihe per Download räumt ein einfaches, befristetes und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Die Titel dürfen weder inhaltlich noch redaktionell verändert werden.

[5] Mit der Ausleihe wird jeder Titel mit einem Schutz (barrierefrei) versehen, um Missbrauch vorzubeugen.

[6] Die Titel bleiben Eigentum des **dzbl lesen**.

### Allgemein gilt:

[1] Auf Anfrage kann die Anzahl der Titel individuell angepasst werden.

[2] Gern übernehmen wir Vormerkungen für ausgeliehene Braille- und Großdruck-Titel. Alle digitalen Medien – Hörmedien, BRL-Dateien und E-Books – sind jederzeit ausleihbar, daher ist keine Vormerkung notwendig.

## § 6 Leihfristen



[1] Alle Bücher, sowohl gedruckte als auch digitale, haben eine Ausleihfrist von 3 Monaten. Nur Musikalien haben eine Ausleihfrist von 6 Monaten.

[2] Die Medien können einmalig um 4 Wochen verlängert werden, wenn sie nicht vorgemerkt sind. Liegt eine Vormerkung vor, müssen die Medien nach Ende der Ausleihfrist zurückgegeben werden.

[3] Digitale Medien müssen selbstständig über die Funktion „Mein Konto“ auf [www.dzbllesen.de](http://www.dzbllesen.de) zurückgegeben werden. 4 Wochen nach Ende der Ausleihfrist werden sie automatisch aus dem Konto gelöscht.

[4] Die heruntergeladenen Dateien müssen zudem selbstständig auf dem eigenen Endgerät gelöscht werden.

[5] Auf Anfrage können Leihfristen nach individuellem Bedarf auch verlängert werden.

## § 7 Rückgabe



[1] Bitte senden Sie die genutzten Medien sobald wie möglich zurück. So können weitere Nutzende davon Gebrauch machen.

[2] Per Post zugestellte Titel müssen mit Ende der Leihfrist an das **dzB lesen** zurückgeschickt werden. Erfolgt dies nicht, können weitere Ausleihen verweigert und ein Mahnverfahren (gem. Sächsische Haushaltsordnung) eingeleitet werden.

[3] Per Download oder Streaming entliehene Titel werden in „Mein Konto“ über die Aktion „Rückgabe“ gelöscht.

## § 8 Sorgfalts- und Schadensersatzpflicht



[1] Werke und Verpackungen sind sorgfältig zu behandeln. Schäden sind mit Rückgabe zu melden.

[2] Für selbst verschuldeten Verlust oder beschädigte Titel ist Ersatz zu leisten. Das **dzB lesen** kann nach Absprache ein Ersatzexemplar beschaffen bzw. fertigen oder einen angemessenen Wertersatz in Geldwert festsetzen.

## § 9 Vervielfältigungen



[1] Es ist gestattet, Kopien der entliehenen Titel auf persönlichen Endgeräten im Rahmen des geltenden Urheberrechts anzufertigen. Die Kopien sind nach Ablauf der geltenden Ausleihfristen zu löschen.

[2] Im Übrigen sind Vervielfältigungen der barrierefrei aufbereiteten Medien in keiner Weise zulässig.

[3] Die öffentliche Wiedergabe wie auch die öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt.

## § 10 Ausschluss von der Ausleihe



[1] Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann befristet oder unbefristet, teilweise oder vollständig von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

[2] Die aus der Benutzung bis zum Ausschluss entstandenen Pflichten bleiben bestehen.

[3] Bis zur Klärung des Sachverhaltes gilt der Ausschluss für alle Servicebereiche des **dzb lesen**.

[4] Bei schweren Verstößen ist das **dzb lesen** berechtigt, anderen Bibliotheken den Ausschluss und seine Begründung mitzuteilen.

[5] Gegen den Ausschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids Widerspruch eingelegt werden.

## § 11 Inkrafttreten



Diese Benutzungsordnung tritt ab dem 11. Juni 2025 in Kraft.



## Kontakt

### Bibliothek

Telefon: 0341 7113-0

E-Mail: [bibliothek@dzblesen.de](mailto:bibliothek@dzblesen.de)

## Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 9–12 und 13–15.30 Uhr

Freitag 9–12 und 13–14 Uhr

### Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen (dzbllesen)

Gustav-Adolf-Straße 7, 04105 Leipzig

[info@dzblesen.de](mailto:info@dzblesen.de)

[www.dzblesen.de](http://www.dzblesen.de)

